

03/BV/097/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 30.05.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	16.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow wurde am 21.04.2009 beschlossen.

Gegenwärtig werden folgende Entgelte erhoben:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	120,00 €	60,00 €
bis 6 h	60,00 €	30,00 €
bis 3 h	30,00 €	15,00 €

es werden maximal 120,00€ in Rechnung gestellt.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührekalkulation erstellt.
(03/BV/094/2022)

Die Erarbeitung einer Kalkulation und die Erstellung einer neuen Benutzungs- und Entgeltordnung ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Bartow.
(Maßnahmen-Nr.: 07/2022).

Kalkuliert wurden folgende Benutzungsentgelte:

	Kalkuliert	Vorschlag Verwaltung
Kompletter Saal	14,37 €/Stunde	14,00 €/Stunde
Halber Saal	9,16 €/Stunde	9,00 €/Stunde

Unter Einbeziehen der neu kalkulierten Nutzungsentgelte wurde eine neue

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow erstellt, die weitergehend auch die Nutzungsbedingungen während der Vermietung regelt.

Unterscheidung zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden.

Die Gemeindevertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus mit folgenden Nutzungsentgelten:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	___ €	___ €
bis 6 h	___ €	___ €
bis 3 h	___ €	___ €

es werden maximal ___€ in Rechnung gestellt (ganztägig)

und setzt damit die Maßnahme 07/2022, aus dem Haushaltsicherungskonzept der Gemeinde Bartow um.

Sie tritt in Kraft ab dem 01.07.2022

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.7.3.00.432290000 Bezeichnung: Dorfgemeinschaftshaus/Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1.000 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	720 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	280 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Entwurf Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Bartow öffentlich
2	Entwurf Nutzungsvereinbarung Dorfgemeinschaftshaus Bartow öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Bartow vom **Datum** wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow erlassen:

§ 1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus Bartow, Dorfstraße 18 in 17089 Bartow, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bartow (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (folgend Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Bartow vermietet das Dorfgemeinschaftshaus bestehend aus Saal, Toiletten und Küche. Es besteht auch die Möglichkeit den halben Saal zu mieten.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten formlos zu beantragen.

§ 4 Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung über die Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/-dauer, Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

§ 5 Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgt grundsätzlich durch den Bürgermeister bzw. Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 6 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	€	€
bis 6 h	€	€
bis 3 h	€	€

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin beim Bürgermeister bzw. Verwalter eingehen. Wird der Nutzungsgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

Bei Nicht- bzw. nicht fristgerechter Zahlung des Nutzungsentgeltes wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 7 Verhalten im Dorfgemeinschaftshaus

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude und in seinem direkten Umfeld ist nicht gestattet.

Gasflaschen dürfen nicht mitgebracht und nicht betrieben werden.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist verboten.

Mobiliar und Geschirr werden nicht nach außerhalb verliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 8 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Nutzungsgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlagen) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält dem Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten Gegenstände.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Bartow, **Datum**

Nast
Bürgermeister

Siegel

**Vereinbarung zur Nutzung des
Gemeindehauses Bartow**

zwischen der **Gemeinde Bartow**
über
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
(folgend Eigentümer genannt)

und

.....

.....

.....

(Vorname, Nachname, Adresse bitte vollständig angeben)
(folgend Nutzer genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Der Eigentümer überlässt o. g. Nutzer am das
Dorfgemeinschaftshaus.

- kompletter Saal halber Saal
- 3 Stunden 6 Stunden ganztägig

Das Nutzungsentgelt in Höhe von € ist bis zum
auf folgendes Konto zu überweisen:

Amt Treptower Tollensewinkel
Deutsche Kreditbank Neubrandenburg
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT: BYLADEM1001

Verwendungszweck:

03- 5.7.3.00.43229000 + Name des Mieters lt. Vereinbarung

Der Nutzer gewährleistet im Rahmen der Durchführung seiner Veranstaltung eine hohe Ordnung und Sicherheit im Nutzungsobjekt.

Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten/Örtlichkeiten sauber zu übergeben.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung dem Bürgermeister bzw. Verwalter zu übergeben. Auftretende Mängel sind sofort anzuzeigen.

Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Dem Nutzer wurde vor Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow zur Kenntnis ausgehändigt.

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung hat sich der Nutzer mit der Benutzungs- und Entgeltordnung einverstanden erklärt.

Bartow,

.....
Unterschrift Eigentümer

.....
Unterschrift Nutzer